

Vorwort zur siebzehnten Auflage

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leser,

die Resonanz auf die Herausgabe der vorangegangenen Auflagen des Kodierleitfadens war so groß, dass wir Ihnen zum Jahresbeginn 2020 mit Freude, Dank und dem Gefühl einer Verpflichtung eine aktualisierte siebzehnte Auflage des Ratgebers präsentieren.

Bereits in den vergangenen Jahren haben zahlreiche niedergelassene Kolleginnen und Kollegen sowie der Bundesverband der Pneumologen reges Interesse gezeigt, erklärbar aus der Änderung der Vergütungsregelung mit einem morbiditätsorientierten Ansatz, für die die Angabe Behandlungsdiagnosen ebenso große Bedeutung erlangen werden wie in den Krankenhäusern. Dies gilt auch weiterhin trotz des derzeitigen Moratoriums des ambulanten Kodierens.

Während in den Anfangsjahren des DRG Systems mit Blick auf die hohe Komplexität der Deutschen Kodierrichtlinien jeweils eine umfassendere Überarbeitung durch die Selbstverwaltung erfolgt ist, wurden für 2015 lediglich kleinere Änderungen vorgenommen. Sie dienten primär der Verschlinkung im Sinne einer Beschränkung auf ausdrücklich durch die Deutschen Kodierrichtlinien zu regelnde Sachverhalte. Ziel war es, grundsätzliche Sachverhalte möglichst fachübergreifend in den Allgemeinen Kodierrichtlinien zu regeln. Dadurch gelang es erneut, die Zahl der Speziellen Kodierrichtlinien zu reduzieren. In geringerem Umfang wurden inhaltliche Änderungen der Kodierrichtlinien vorgenommen. Durch die Verschlinkung der Kodierrichtlinien und den Verzicht auf Redundanz ist es jedoch umso wichtiger geworden, auf die Originaltexte in ICD und OPS zurückzugreifen, um eventuelle Inklusiva und Exklusiva nicht zu übersehen.

Ergänzt wurden die ICD- und OPS Änderungen.

Wir danken allen Lesern für ihre wertvollen Hinweise und sind auch zukünftig auf Ihre Anregung und Kritik für kommende Aktualisierungen angewiesen.

Weiterhin viel Erfolg!

Heidelberg/
Berlin im März 2020

Helge Bischoff und Nicolas Schönfeld